

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt:  
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:  
401

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: [luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de](mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

| Rathaus                                                                             | Bürgerservice (Ärztelhaus)                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| montags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr | montags bis freitags:<br>7.30 Uhr - 12.00 Uhr,<br>montags und donnerstags:<br>14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
14.06.2019

**Feldwegbrücke Menden/Meindorf**

Anfrage der Fraktion CDU, Drucksachen-Nr.: 19/00197

**Beratungsfolge**

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

**Sitzungstermin**

03.07.2019

**Behandlung**

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Fragestellung 1:**

Was sind die Gründe für die offensichtliche Verzögerung der Bauarbeiten an der Feldwegbrücke?

**Antwort:**

Bislang kam es zu keinen nennenswerten Abweichungen vom geplanten Bauablauf. Derzeit liegen die Arbeiten im Terminplan. Eine Verzögerung besteht nicht.

Die Unterbrechungen im Bauablauf sind den eisenbahnbetrieblichen Rahmenbedingungen und dem Bau "unter rollendem Rad" geschuldet. Da sich die Bahnstrecke in Betrieb befindet, sind Arbeiten im Gefahrenbereich nur während der vorher festgelegten Sperrpausen möglich, welche somit die Zwangspunkte für den Bauablauf der Brücke bilden. Im Bauablauf sind also von vorne herein Pufferzeiträume enthalten, welche sich aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen nicht vermeiden lassen.

**Fragestellung 2:**

Wann wird die Feldwegbrücke zwischen Menden und Meindorf fertig gestellt und steht sowohl für den landwirtschaftlichen Verkehr als auch für die Freizeitnutzung wieder uneingeschränkt zur Verfügung?

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
Postbank Köln  
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

**Antwort:**

Die Fertigstellung der Brücke ist weiterhin für Ende März 2020 geplant.

**Fragestellung 3:**

Welche Anschluss-Gewerke (z. B. Straßenanbindung) sind geplant und wie sieht die weitere Zeitplanung diesbzgl. aus?

**Antwort:**

Nach Hinterfüllung des Widerlagers Ost erfolgt in einer Sperrpause (Totalsperrung der Strecke) der Aufbau des Traggerüsts für die Herstellung des Brückenüberbaus. Anschließend wird der Brücken- Überbau hergestellt und die Straßenanbindung durchgeführt. Die Fertigstellung ist für Ende März 2020 geplant.

**Fragestellung 4:**

Besteht zwischen dem „Bauherren für den Ausbau der S13“ und der Stadt Sankt Augustin ein oder mehrere Verträge, die die baulichen Maßnahmen bzgl. des Ausbaus der S13 auf Sankt Augustiner Stadtgebiet, insbesondere den zeitlichen Ablauf verbindlich regeln?

a) Falls Ja: Sind in diesen Verträgen Konventionalstrafen bzgl. einer zeitlichen Verzögerung der Fertigstellung für das Gesamtprojekt oder einzelner Teilabschnitte, wie z. B. der Feldwegbrücke zwischen Menden und Meindorf, festgelegt?

b) Falls Nein: Existieren solche Verträge bzgl. des Ausbaus der S13 zwischen anderen Partnern, die auch die Belange auf Sankt Augustiner Stadtgebiet, insbesondere die zeitliche Planung verbindlich regeln und welche Vertragspartner sind das im Einzelnen?

**Antwort:**

Eigentümer des Brückenbauwerkes ist der Landesbetrieb Straßen NRW. Eigentümer der darüber führenden Straße ist die Stadt Sankt Augustin. Zwischen der DB Netz AG als Veranstalter der Baumaßnahme und den Eigentümern bestehen Kreuzungsvereinbarungen und Baudurchführungsvereinbarungen. Eine „verbindliche“ Regelung des zeitlichen Ablaufs ist darin nicht festgelegt. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen. Ob derartige Verträge zwischen der DB Netz AG und Dritten (z.B. Planungsbüros, Baufirmen) bestehen, ist seitens der Stadt Sankt Augustin nicht bekannt.

**Fragestellung 5:**

Besteht grundsätzlich seitens der Stadt Sankt Augustin die Möglichkeit, auch im Rahmen von (ggf. zukünftig und auch für andere Projekte) zu erteilenden Genehmigungen für Baumaßnahmen, eine zeitliche Befristung zur Fertigstellung festzusetzen und bei nicht Einhaltung Konventionalstrafen festzusetzen?

**Antwort:**

Für Baumaßnahmen, bei denen die Stadt Sankt Augustin Auftraggeber ist, werden derartige Regelungen vertraglich festgelegt.

Beim Ausbau der S-Bahn-Linie 13 der DB Netz AG handelt es sich um ein planfestgestelltes und von der Bezirksregierung genehmigtes Projekt.

Das Projekt wird seitens der Stadt Sankt Augustin durchgängig begleitet. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nimmt die Stadt Sankt Augustin dabei Einfluss bei Abstimmungen, die die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger betreffen (z.B. Verkehrseinschränkungen).

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister